



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ablehnung Referentenentwurf zum Vermögensverschleierungsbekämpfungsgesetz

Stand vom 25.06.2024 12:05:42 bis 08.04.2025 14:51:33

Angegeben von:

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V. (BDK) (R000658) am 25.06.2024

Beschreibung:

Der Referentenentwurf wird seitens des BDK als untauglich angesehen. Unterm Strich würde durch das VVVG eine Verwaltungsbehörde geschaffen werden, die kaum Handlungsspielraum hat, im Wesentlichen ein paar Dateiabklärungen durchführen und Leute befragen darf, die ihr nicht antworten müssen, und im Ergebnis darauf hoffen muss, dass entweder ein mutmaßlicher Krimineller, der zuvor oft viel Aufwand in Verschleierungshandlungen gesteckt hat, ohne jegliche Not plötzlich ein Geständnis bezüglich der kriminellen Herkunft seines Vermögens ablegt oder dass eine Staatsanwaltschaft dann in weitere Ermittlungen einsteigt.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2024 nach §11 Absatz 2 des
Luftverkehrsteuergesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 09.11.2023

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406200075 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]